

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1809**

34 (20.6.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 34. Dienstag den 20. Juny 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz - Verordnung.

GeneralVerfügung an sämmtlich betreffende Obervogtey, auch Ober- und Aemter der Markgrafschaft.

Die vom bischöflichen Vikariat zu Konstanz erlassene allgemeine Gottes-
Dienst - Ordnung betreffend.

Auf eingelangte Weisung Großherzoglichen Justiz - Ministeriums, und unter Beziehung auf die Verfügung vom 29. April d. J. Nro 4547 werden sämmtlich betreffende Obervogtey auch Ober- und Aemter hiermit noch einmal ernstlich angewiesen:

1) den Dekanaten und Seelsorgern der Constanzer Diöcese alle nöthige Assistenz zu leisten, um die mit landesherrlicher Genehmigung bereits bekannt gemachte Gottesdienst - Ordnung auf diejenige Art zur Ausführung zu bringen, welche von dem bischöflichen Ordinariat zu Konstanz, mit Rücksicht auf die besondere Umstände vorgeschrieben wird;

2) ihrer Seite insbesondere mitzuwirken, daß der deutsche Kirchen - Gesang bald möglichst überall in Gang gebracht werde.

3) Jedem, der durch Ordnung störende Schritte dem Seelsorger in Ausführung der befraglichen Gottesdienst - Ordnung entgegen arbeiten sollte, mit Nachdruck zurecht zu weisen, und nöthigenfalls zur Strafe zu ziehen. Verfügt Karlsruhe bei Großherzoglicher Regierung den 10. Juny 1809.

vdt. Sachz.

Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Obervogteyamt Sengenbach

Zu Kürnbach in der Thalvogtey Harmersbach an die für mündredt erklärten Anton Bringischen Eheleute auf Mittwoch den 28. Juny d. J. bei Großherzoglicher Amtschreiberei in Zell. Aus dem

Oberamt Eettingen

zu Grünwinkel an die Gantmasse der Jakob Friedrich Oberleschen Eheleute auf Montag den 10. July d. J. bei dem Revisorat zu Eettingen. Aus dem

Oberamt Ettlingen

1) zu Speffart an die nach Rußland wandernde Johannes Merklinger'sche Eheleute auf Mittwoch den 19. July d. J. bei Großherzogl. Revisorat zu Ettlingen;

2) zu Pfaffenrodt an die Georg Artmännische Eheleute auf Montag den 17. July d. J. bey Großherzogl. Revisorat zu Ettlingen;

3) zu Pfaffenrodt an die Georg Schrödtische Eheleute auf Dienstag den 18. July d. J. bei den Revisorat zu Ettlingen.

Oberamt Pforzheim

zu Königsbach an die in Gant gerathenen Schwanenwirth Georg Eberlischen Eheleute auf Montag den 3. July d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Oberamt Durlach

zu Grözingen an die nach Rußland auswandernde jung Jakob Waltherische Eheleute auf Montag den 26. Juny d. J. morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus bei dem Theilungs-Commissariat. Aus dem

Amt Steinbach

zu Steinbach an den nach russisch Pohlen ziehenden Bürger Joseph Peppert auf Donnerstag den 22. Juny d. J. bey Großherzogl. Oberamt. Aus dem

Oberamt Rastatt

zu Bischweiler an den nach russisch Polen wandernden Joseph Fütterer binnen 3 Wochen beim Schultheis zu Bischweiler. Aus dem

Oberamt Steinbach

zu Steinbach an den Schneider Pankraz Heteler auf Di.enstag den 4. July d. J. Aus dem

Oberamt Bruchsal

zu Langenbrücken an die in Gant gerathene Peter Berdera Wittib auf Donnerstag den 13. July d. J. bey Großherzogl. Oberamt Bruchsal.

zu Langenbrücken an die Balthasar Bippel'schen Eheleute, binnen 4 Wochen vom 29. Mai an;

zu Bruchsal an den inhaftirten Handelsmann Johann Baptist Sangrandi binnen vier Wochen bei Großherzogl. Oberamt Bruchsal vom 10. Juny an.

Offenburg. (Schuldenliquidation.) Diejenigen Gläubiger, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Chirurgen Franz Joseph Schirrmann aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden andurch fúrgeladen, solche bei der Montag den 26. laufenden Monats Juny statt habenden Passiv Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf dem Rathhause dahier anzugeben und rechtlich auszuführen, auch das allensalzig prätabendirende Vorzugsrecht zugleich mit anzubringen, mit der beigefügten Bemerkung, daß die Aussenbleibenden mit ihren Forderungen für allezeit von der Masse ausgeschlossen werden. Offenburg, den 2. Juny 1809.

Aus Auftrag Großherzogl. Badischen Stadtkanzlei allda.

Mundtobdt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, feigenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Brözingen die Jeremias Höckelischen Eheleute, deren Pfleger Schuhmacher Christoph Hochmuths von da ist.

Lahr. [Mundtobdterklärung.] Der hiesige Handelsmann Jakob Christian Kaufmann ist von Großherzoglich hochpreislicher Regierung für mundtobdt erklärt worden. Dieses wird hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich niemand ohne Einwilligung dessen geordneten Pflegers, den hiesigen Handelsmann Georg Gettlieb Müller mit ihm in einigen Handel einlasse, noch ihme etwas berge oder sonsten Zahlung an ihn leiste, die allensalzig jemand in die Kaufmännische Gant-Masse schuldig ist, sonst wird der Handel sowohl als die Zahlung für ungültig erklärt. Verordnet Lahr den 1. Juny 1809.

Großherzogl. Stadtrath.

Ausgetretener Vorladungen.

Offenburg. [Vorladung.] Marx Michwiz aus der Herrschaft Weiland im Herzogthum Krain wird anwit aufgefordert, binnen einer Frist von 4 Wochen die an den hiesigen Schuldwirth

Jakob Bruder für ausgelegte Fracht schuldigen 65 fl. 30 kr. um so gewisser abzuführen, als nach fruchtlosem Umflus dieses Terms die dem Michwiz angehörigen in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Schiefertafeln der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, von dem Erlös die Jakob Brudersche Schuld berichtigt, und der etwa verbleibende Ueberrest bey Gericht hinterlegt werden würde. Offenburg den 3. Juny 1809.

Gengenbach. (Austritts-Vorladung). Die unter dem Großherzoglich Badischen Infanterie-Regiment Graf Wilhelm von Hochberg als Gemeine gestandene Karl Brucker von Neuhausen, Benedikt Rapp von Harmersbach; dann die gezeugene und nicht erschienene Johann Michael Schöneberger, Plazidus Dreher und Wunibald Vetter von Zell, auch Johann Schiele von Harmersbach und Landelin Gifler von Nordrach werden hiemit edictaliter aufgefodert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier einzufinden, und wegen ihres bösslichen Austritts sich zu verantworten, als sonst lediglich nach Maasgabe der Landes-Constitution gegen sie verfahren werden solle. Gengenbach, den 2. Juny 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

Bretten. [Vorladung.] Bei dem unterm vergestrigen vorgewesenen Milizenzug sind nachbenannte abwesende Milizpflichtige zum wirklichen Militärdienst ausgezogen worden; als Sigmund Lorenz von Heidelberg, Georg Feesenbek von da, dann traf nachbenannte das Loos zur Reserve, als:

von Bretten

Alexander Jonsius, Michael Klotz, Johannes Lang, Georg Schib, Konrad Friedrich Blankenheimer, Jakob Hartung, Bernard Schäufole, Michael Schmitt, Jakob Bauer, Joseph Bauer, Christoph Bauer, Michael Freund, Joseph Lang, Simon Mayer, Wilhelm Ritter, Jakob Sartorius, Daniel Utinger, Jakob Blankenheimer, Gottlieb Eberle, Jakob Eberle, Jakob Hock, Jeremias Koller, Bernard Sauter, Philipp Jakob Jonsius, Loio Lemle;

von Föhlingen

Sebastian Hemmer, Adam Schlegelmilch, Joseph Anton Reichert, Peter Jakob Grez, Franz Anton Silberig, Sebastian Bohmüller, Franz Anton Schnir, Johann Joseph Bakoff, Johann Kirchgäßner, Franz Anton

Hemmer, Konrad Fabri, Johannes Fäsch, Joseph Werser, Johannes Schiffer, Johann Joseph Silveri, Martin Witwerth;

von Wöschbach

Joseph Anton Ruppaiter;

von Zaisenhäusen

Marr Roth, Lorenz Lehr, Franz Joseph Schmeiser, Georg Heinrich Schoch, Johann Georg Nommel, Christian Mayer, Franz Joseph Schmitt, Georg Adam Grazel, Johannes Schmeiser;

von Heidelberg

Anton Joseph Graff, Sebastian Pfeiffer, Jakob Frenzingler, Jakob Schmitt, Friedrich Thier;

von Bauerbach

Johannes Göpferich, Peter Anton Lohner, Peter Anton Mayer;

von Gölshäusen

Friedrich Goll, Karl Wilfer, Johannes Lichtenberger, David Währle;

von Sprantthal

Johann Michel Scheible, Jakob Friedrich Schabinger;

von Rindlingen

Peter Bökle;

von Diedelsheim

Caspar Bippes, Wendel Hurst, Heinrich Werner, Johannes Dörwächter, Georg Friedrich Dittes, Johannes Dittes Sohn, Salomon Böh, Georg Friedrich Dittes, Johann Heinrich Böh, Andreas Dittes.

Da nun ein und anderer theils ohne Wanderpass, theils über die gesetzliche Zeit abwesend, dann der Aufenthalt einiger unbekannt ist, so werden anmit besonders die ohne Wanderpass, oder über die Zeit abwesende aufgefodert, in Zeit 3 Monat dahier vor Amt zu erscheinen, oder ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, übrigens zu gewärtigen, daß gegen sie wie gegen ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.

Bretten, den 26. Mai 1809.

Großherzogl. Amt.

Schwarzach. [Vorladung u. Signal.] Johann Nepomuk Straub von Bühl gebürtig, ein Maurer-Gesell, ist wegen wiederholten Diebstählen gefänglich hier eingekerkert, hat aber das Gefängniß gewaltsam erbrochen und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Nach der höchsten Verfügung vom 2. Juny S. G. C. Nro. 532. wird sonach gedachter Nepomuk Straub anmit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen bei unterzogenem Oberamt sich zu stellen, als im Entstehungsfall derselbe seines Unterthanenrechts für verlustig erklärt, sein Vermögen confiscirt, dessen Name an den Galgen geschlagen und er der Großherzogl. Landen verwiesen werden wird.

Schwarzach, den 12. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement:

Johann Nepomuk Straub 20 Jahre alt, 5 $\frac{1}{2}$ hoch, von schlanken Wuchs, mager, glatten Gesichtes, blonden kurz abgeschrittenen Haaren, hat die Maurer Profession erlernt. Er trug bei seiner Entweichung ein kurzes, altes, blaues Wamms, blau und weißgestreifte Weste, und lange Hosen von dem neulichen Zeug, Schuhe mit Bändel.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. Bei Hofbuchdrucker E. F. Müller in der verlängerten Herrngasse sind folgende Verlagwerke zu haben:

Code Napoleon, mit Zusätzen und Handelsgesetzen, als Landrecht für das Großherzogthum Baden. Offizielle Ausgabe in groß Octav mit größeren Lettern auf Schreibpapier 5 fl. 36 kr. dasselbe auf schön weißes Druckpapier 4 fl. 15 kr.

Erläuterungen über den Code Napoleon und die Großherzoglich Badische büraerliche Gesetzgebung von Dr. J. M. Fr. Brauer, Großherzogl. Badischer Staatsrath, Ministerial Director und Präsidenten der Gesetzgebungs-Commission. Erster Band, enthält das Personen- und Sachenrecht oder über Cap. I — 710. Ladenpreis für den 1. Band 3 fl. 45 kr. Pränumerationspreis 3 fl. —

Wer sich direkt an mich wendet, und sich für die Abnahme des ganzen Werks verbindlich macht, erhält dieses für jeden Beamten und jeden bei den executiven Staatsstellen angestellten Revisor, Actuar,

Theilungscommissär ic. unentbehrliche Werk um den Pränumerationspreis.

Der Zweite Band dieses Werks enthält die Erläuterungen der Sätze 711 — 1100. de von den gewinnenden Rechtsgechäften und wird in 4 — 5 Wochen die Presse verlassen. Der Pränumerationspreis ist ebenfalls für diesen 2. Band 3 fl. —

Notariatsordnung nebst dem Anhang unter dem Titel: Staatschreiberey-Ordnung für das Großherzogthum Baden, zusammengebunden 24 kr. die Staatschreiberey-Ordnung allein 6 kr.

Apotheker-Lexicon zur neu eingeführten Preussischen Pharmacepoe. Nach vorangeschickten Grundsätzen entworfen von Dr. J. C. Flachstand, Großherzoglich Badischen geheimen Hofrath und Regierungs-Medizinal-Referent. Groß Octav. Preis 45 kr.

Unter der Presse ist und erscheint in einigen Wochen:

Ueber den Einfluß der Naturwissenschaft auf das gesammte Staatswohl, vorzüglich auf Land und Zeit angewendet. Nebst Vorschlägen zur Anpflanzung entsprechender Currogate für die kostbaren Colonialwaaren: als Zucker, Caffee, Indigo, Chinarinde, Campfer, Opium u. a. und einigen Notizen über die botanischen Gärten in Karlsruhe, bei Gelegenheit ihrer Verlegung in ein zweckmäßigeres Locale von Dr. E. C. Smelin, Prof. der Naturgeschichte und Botanik, Director des Großherzogl. Museums der Natur und der botanischen Gärten, Großherzogl. Bad. Scheinmehofrath ic.

Ferner sind vorrätzig zu haben die von hochpreislicher Regierung der Markgrafschaft neu angeordneten:

Conscriptionslisten, wo auf jeden Bozen 20 Individuen eingetragen werden, das Buch auf gutes Papier mit Querlinien gedruckt 30 kr.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis Montag den 3. July d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die zweistöckigte Behausung der Hafner-Erbschaftlichen Witwe dahier samt Hintergebäude, Hof und Garten in der langen Straße, neben Hofagent Huber und Goldarbeiter Heer, und zwar ohne oberamtliche Ratifikation und ohne

Annahme eines Nachgebots zum 2. und letztenmal öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, Karlsruhe, den 9. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Gartenverkauf.] Das dem Hofbuchbinder Vorholz gehörige 1 Viertel Garten vor dem Linkenheimer Thor neben Hrn. Oberrath Ekan Neutlinger und Becker Gerhardt, wird bis Montag den 3. July d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden versteigert werden.

Karlsruhe, den 14. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Ettlingen. [Haus- und Fahrniß-Versteigerungen.] Die zur Ganntmasse der Jakob Friedrich Oberle'schen Eheleute in Grünwinkel gehörige, zu Grünwinkel an der Landstraße gelegene zweistöckige Behausung samt Zugehörde mit der Schildwirthschafts-Gerechtiqkeit versehen, wird Montags den 26. Juny d. J. Vormittags in Grünwinkel und die darauf folgende Tage alle vorhandene Fahrniß gedachter Eheleute an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Steigerungs-Liebhaber zu gehöriger Zeit in Grünwinkel einfänden, was Fremde sind, ein gerichtliches Vermögens-Arrestat mitbringen.

Ettlingen, den 8. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bretten. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 27. d. M. Nachmittags um 1 Uhr wird man auf dem hiesigen Rathhaus die dritte und letzte Abtheilung des herrschaftlichen Fruchtvorraths der hiesigen Verrechnung

162 Mr. Korn	} 1808r Gewächs
162 — Gerste und	
1723 — Dinkel	

öffentlich versteigern, welches man mit dem Meistbietenden hiemit bekannt macht, daß die bei der letzten Versteigerung aufgesteckte oder nicht rafficirte Weine aus der Hand versteigert werden, und sich etwaige Liebhaber bei unterzoageten melden können.

Bretten, den 3. Juny 1809.

Kastorp.

Pforzheim. [Hausverkauf.] Dienstag den 4. July Vormittags wird aus der Eberischen Ganntmasse zu Königsbach versteigert werden: eine mit der Schildwirth-

schaft zum Schwanen versehene Behausung oberweit dem Marktplatz; wobei den Liebhabern zur Nachricht bemerkt wird, daß jeder auswärtige Steigerer sich vorher mit obrigkeitlichen Zeugnissen seines Prädicats und Vermögens wegen ausweisen und das erforderliche Einbringen zur Bürgerannahme besigen müsse. Pforzheim, den 6. Juny 1809.

Großherzogl. Oberhoheitsamt.

Baden. [Porzellain-Versteigerung.] Aus Verlassenschaft der vermittelten Frau Markgräfin Maria Victoria von Baden höchst seel. Gedächtniß wird Montag den 17. künftigen Monats July und in folgenden Tagen auf dem Rathhaus zu Baden folgendes ganz besonders schönes Porzellain aus der Wiener und andern Fabriken, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, als:

- 1) Tafel-Service für 12 Personen, schwer vergoldet mit Miniatur-Gemälden.
 - 2) Ein Wiener Caffee-Service, weiß mit goldenen Blümchen für 2 Personen.
 - 3) Eine Schüssel mit Deckel nebst ovalen Unterblatt mit goldenem Rand und Bouquets.
 - 4) Zwei hohe Becher mit Landschaftchen gemalt und vergoldet.
 - 5) Ein Kruppe, die Diane vorstellend.
 - 6) 25 Stück verschiedene Figuren.
 - 7) Ein Caffee-Service mit goldenem Rand und Vögeln gemalt.
 - 8) Ein ditto mit Landschaften.
 - 9) Ein ditto mit Figuren.
 - 10) Ein ditto Fischschuppigter mit Bouquets.
 - 11) Ein Caffee Service, breit gerippt mit Bouquets gemalt.
 - 12) Ein ditto schmal gerippter.
 - 13) Ein kleiner Caffee-Service roth gemalt.
 - 14) Ein ditto mit Tusch gemalt.
 - 15) Zwei chinesische Caffee-Kannen ganz blau mit Gold gemalt.
 - 16) Ein dejeuner Service.
- Dann auch 6 Stück Familien-Gemälde vom Hause Oestreich mit goldenen Rahmen.

Baden, den 9. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt hieselbst.

Emmendingen. [Domänen Verkauf.] Auf höhere Anordnung werden nachbenannte herrschaftliche Realitäten dem Verkauf ausgesetzt, und an hienach bemerkten Tagen und Orten Vermittags um 9 Uhr in öffentliche Steigerung genommen werden; als:

zu Königschafhausen

Montag den 28ten August 1809.

- 1 Juch Ackerland im Tiefenthal genannt.
- 1 Juch Acker in der Wachstrangen,
- 2½ Juch Acker weiter daselbst;

zu Weisweil

Dienstag den 29ten August 1809. das dem vor-
maligen Kloster Ehenenbach zuständig gewesene so-
genannte Schaafhof-Gütlein, bestehend in
einer alten Wohnung des Schäfers nebst Schaaf-
stall,

- 5½ Juch gutes Ackerfeld und
- 6 Juch Matten.

Die Hauptbedingnisse bey diesem Verkauf sind folgende:

1) die Zahlung des Kaufschillings geschieht nach eingelangter höchster Ratification, welche vorbehalten ist, baar oder in sechs aufeinander folgenden mit 5 pEt. verzinslichen Jahrsterminen, und ist der erste derselben baar abzuführen, die übrigen müssen jeweils wenigstens zu $\frac{1}{2}$ in baarem Geld bestehen, für die weitere $\frac{1}{2}$ aber werden auf Verlangen bey der Großherzoglich Badischen Amortisations-Kasse Obligationen angenommen, wollte aber jemand bloß mit Staats-Obligationen Zahlungen leisten wollen, so bleibt demselben überlassen, desfalls ein Arrangement mit der Großherzoglichen Amortisations-Kasse zu treffen.

2) Bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings, wird für die gnädigste Landesherrschaft das Eigenthumsrecht auf das Verkaufs Object vorbehalten.

3) Die veräußerten Domänen werden den gewöhnlichen Staats Lasten gleich andern Privat Gütern unterworfen.

4) Wird für das Gütermaas keine Gewährschaft geleistet.

Kauflustige werden zu diesen Versteigerungen mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Fremde mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Emmendingen den 10ten Juny 1809.

Großherzoglich Badisches Burgvogtey Amt

Unteröwisheim. [Frucht, und Weinversteigerung.] Bei dahiesig Großherzogl. Verrechnung werden an nachbemerkten Tagen folgende, in jedem betreffenden Orte liegende Herrschaftliche wohl conservirte Früchte und Weine unter aufgestellten Proben in öffentlicher Steigerung zum Verkauf ausgesetzt werden, als:

1) Mittwochs den 28ten dieses Monats Vermittags um 8 Uhr dahier auf dem Bureau der Verrechnung 100 Maltr. Korn, 180 Maltr. Dinkel und 35 Fuder ruhländer und weiser Unteröwisheimer Wein, sämmtlich 1808r Gewächs.

2) Desselbigen Tages Nachmittags um 2 Uhr zu Oberöwisheim auf dem dasigen Rathhause 25 Maltr. Korn 21 Maltr. Gerste und 500 Maltr. Dinkel, sodann 19 Fuder Oberöwisheimer Wein, sämmtlich ebenfalls fernändigen Gewächses.

3) Tags darauf, Donnerstags den 29ten dieses Monats Vermittags um 8 Uhr zu Münzesheim auf dem Rathhaus daselbst 340 Maltr. Korn, 130 Maltr. Gerste, und 340 Maltr. Dinkel, sodann 10 Fuder Münzesheimer Wein, wovon ein Theil der Früchte 1807r, der übrige Theil nebst dem Wein aber 1808r Gewächses ist; und endlich

4) letztgedachten Tags Nachmittags um 2 Uhr zu Gochsheim auf dem Rathhaus 100 Maltr. Korn, 40 Maltr. Gerste und 400 Maltr. Dinkel, wovon ein Theil des Kornes noch 1807r die übrigen Früchte aber 1808r Gewächses ist; sodann 17 Fuder ebenfalls fernidiger Gochsheimer, Oberäckerer und Bannbrücker Weine.

Bey annehmlichen Gebeten wird der Zuschlag ohne RatificationsVorbehalt erfolgen; auch werden noch vor der Versteigerung von diesen Früchten und Weinen aus der Hand käuflich abgegeben.

Wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen sind, daß sämmtliche Naturalien bey den herrschaftlichen Kiefern und Kasten-Knechten jeden Orts vorher besichtigt, und Proben davon genommen werden können. Unteröwisheim den 13 Juny 1809.

Großherzogliche Gefäll-Verwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlruhe. [Capitalverleihung.] Mehrere tausend Gulden Pflugschaftsgelder sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen. Auf dem Comtoir des Provinzialblatts ist das Nähere zu erfahren.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Wilhelm Braunwarth, der Post gegenüber, ist ein Logis für einen ledigen Herrn, wozu auch Kost gegeben werden kann, zu verlehnen, und kann täglich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Adlergasse No. 363. ist 1 Zimmer mit Meubels zu verleihen und kann täglich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Im Coffee-Haus zur Stadt Berlin sind 3 tapezirte Zimmer mit oder ohne Meubels täglich zu vermieten.

Karlsruhe. [Bücher.] Allen Liebhabern der Physik und Arzneiwissenschaft mache ich hiemit bekannt, daß ich eine Sammlung der besten und neuesten Schriften, die in diese Fächer einschlagen, bestehend in 400 Bände, alle in halb Franzband gebunden, käuflich an mich gebracht habe, und sie einzeln zu verkaufen gesonnen bin. Bücher und Katalog sind in meinem Hause No. 47. einzusehen.

Kapitel Marx,
Antiquar und Inhaber einer deutschen u. französischen Lesebibliothek.

Dienst-Anträge.

Gersbach. [Erledigte Scribentenstelle.] In einer Amtsschreiberey des Mittelrheins ist die Stelle eines Mittel Scribenten, bei welchen in dem Teilungs- und Rechnungsfach schon einige Kenntnisse vorausgesetzt werden, gegen ein angemessenes Salarium nebst freyer Kost und Logie auch einigen Accidenzien erledigt. Der Eintritt kann täglich oder auch auf den 23. des künftigen Monats July geschehen und ist das Nähere bei Verlegern dieses zu erfahren.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unterzogener macht hierdurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sein auf dem ehemaligen Gymnasiums-Platz neben dem Museum, und neben Herrn Handelsmann Weisinger gelegenes neu erbautes Haus bereits bezogen hat. Er bittet um geneigten Zuspruch, und um die Fortdauer des ihm geschenkten Zutrauens in seinen führenden Mode, Waaren, und verspricht die billigsten Preise, und reellste Bedienung. —

Heinrich Felsmeth.

Baden. [Waarenlager.] Winand, Vater und Sohn, Tuchfabrikanten aus Verviers im Ourte-Departement, haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie sich bis den 10. des künftigen Monats July in Baden-Baden, im Eckhaus neben dem Gasthaus zum Salmen, mit ihrem Waarenlager aufhalten werden.

Pforzheim. [Verlohrne Uhr.] Ein französischer Capitän Namens Mathis vom 12. Kürassier-Regiment hat den 13. dieses zu Auerbach eine goldene Uhr mit einem großen Schlüssel und Petschaft verlohren. Der Finder wird hiermit aufgefordert, solche an's hiesige Oberamt zu schicken. Pforzheim, den 15. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Viehmarkt.] Auf den am 5. d. M. dahier abgehaltenen Viehmarkt kamen 700 Stück Rindviehe, wovon 297 Stück für 18,372 fl. — und 100 Stück Pferde, wovon 72 Stück für 5,480 fl. verkauft wurden.

Pforzheim, den 10. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Der gewesene Schullehrer Ignaz Pauinger zu Sasbach ist wegen verschiedener grober Vergehungen seiner Lehrstelle entsetzt und diese dadurch erledigt worden.

Unglücksfälle.

Den 4. Junius Abends um ein Viertel auf 7 Uhr traf ein Blitzstrahl die Wohnung eines Bürgers zu Ober-Grombach, welche nächst bei dem alten Schloß allda liegt, der Strahl fuhr von dem Giebel herunter bis in das Wohnzimmer, zerschmetterte das Holz, jedoch ohne zu zünden.

In dem engen Wohnzimmer wollte die Familie, bestehend aus Vater, Mutter, einer achtzehnjährigen Tochter, einem fünfzehnjährigen Sohn und zwei Kindern von sechs und 4 Jahren eben das Abendessen einnehmen, und die Tochter hatte sich bereits an den Tisch mit dem Rücken gegen das Fenster zugekehrt gesetzt; der Blitzstrahl traf dieselbe, die Haare am Hintertheil des Hauptes geriethen in Flamme, sie

Konnte nur noch einmal ihren Vater um Hilfe anrufen und fiel sodann entseelt um, der ganze Rücken war mit Brandflecken bedeckt. Ein kleiner Hund, welcher unter der Bank lag, worauf sie gesessen, wurde auch auf der Stelle todt gefunden, man fand aber an denselben keine äußere Verletzung. Der fünfzehnjährige Bruder, welcher neben seiner Schwester saß, wurde betäubt und man fand einen Brandfleck an seinem Vorderarm, die übrigen wurden auch betäubt, erholten sich aber gleich wieder, nachdem sie an die frische Luft gebracht wurden. Ein neuer Beweis, wie rätlich es sey, bei starken Gewittern sich von den Wänden und besonders von den Fenstern entferne zu halten und in der Mitte des Zimmer zu bleiben.

Ein hiesiger Bürger hatte vor kurzem das Unglück mit einem rasenden Wahnsinne plötzlich überfallen zu werden. Seine Gattin und die übrigen Leute im Hause mußten anfangs den fürchterlichen Ausbrüchen seiner Wuth zur Sicherung ihres eigenen Lebens entfliehen; in der allgemeinen Bestürzung und Verwirrung aber hatte man das einzige kaum sechsjährige Kind bei seinem Vater allein im Zimmer gelassen, welches dieser von innen mit dem Nachtsriegel verschloß, das Geschrei des Kindes machte die aus der Nachbarschaft herbeigekommenen Leute aufmerksam, welche die Thüre aufstießen wollten, dieses aber mit vereinten Kräften nicht vermochten. Aus dem immer mitterern Schreien

des Kindes konnte man abnehmen, daß es dem Ersticken nahe, und die schleunigste Hilfe zu seiner Rettung nöthig sey. Der hiesige Hinterlaß und Maurer Anton Wehrstein besann sich daher nicht lange, sondern kletterte über dem Eingang der Hausthüre zum Fenster hinauf, an dem er eine Scheibe zerbrach, und durch Zurückziehung des Riegels das Fenster öffnete, durch das er hineinkam, vor allem den Nachtsriegel der Thüre leitete, und sohn mit Behendigkeit dem Wahnsinnigen das Kind entriß, welches er auf das Bett und über den Leib desselben sein Schießgewehr festgedrückt hatte. Er konnte aber mit dem Kinde nicht geschwind genug zur Thüre hinauskommen, denn mit fürchtbarer Wuth stürzte der Wahnsinnige auf ihn los, und wahrscheinlich wäre es um ihn und das Kind geschehen gewesen, wenn nicht durch die vorsichtigerweise entriegelte Thüre mehrere Leute zur Hilfe herbeigekommen wären, und den Wahnsinnigen gebändigt hätten. Das Kind war dem Tode nahe, ist aber gänzlich wieder hergestellt, der unglückliche Wahnsinnige aber sitzt im Irrenhause zu Pforzheim.

Die Hochverh. Großherzogl. Regierung hat dem braven Anton Wehrstein eine Belohnung von 15 fl. ausgesetzt, und der unversehrten Stelle befohlen, daß sein Benehmen öffentlich bekannt gemacht, und gelobt werde. Baden am 14ten Juny 1809. Großherzogl. Oberamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 12. Juny 1809.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodaxe.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischaxe.		Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	8	30	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	Das lb.	—	—	—	—
Neuer Keirn	8	30	8	30	9	—	1 kr. hält	—	7	—	—	—	Ochsenfleisch	10	10	—	—	
Alter Keirn	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines	9	—	—	—	
Weizen	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	8	9	—	—	
Neues Korn	—	—	—	—	6	24	dito zu 2 kr.	—	14	—	14	—	Kubfleisch	7	—	—	—	
Altes Korn	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	8	8	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	Räuplingsst.	—	—	—	—	
Gersten	4	48	4	48	5	20	6 kr. hält	1	15	1	16	—	Hammelfl.	9	—	—	—	
Haber	5	—	5	—	5	20	—	—	—	—	—	—	Schweinesf.	10	9	—	—	
Weißkorn	7	—	7	—	8	32	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Ochsenzunge	10	10	—	—	
Erbsen	1	36	—	—	1	12	zu 5 kr. hält	2	2	—	—	—	Ochsenmaul	12	—	—	—	
Linzen	1	44	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	Ochsenfuß	9	—	—	—	
Behnen	1	48	—	—	—	—	dito zu 10 kr.	4	7	4	13	—	Kalbskopf	24	—	—	—	

[Viktualien-Preise.] Rindschmalz das lb. 26 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 20 kr. —
Lichter 22 kr. — Seife 20 kr. Unschlitt des Centner 25 fl. 9 Eyer 8 kr.